

Weisung zur Benutzung der Bibliothek der HTW Chur

Von der Hochschulleitung der HTW Chur erlassen am 27. August 2010

I. Allgemeines

Die HTW Chur verfügt über eine wissenschaftliche Bibliothek an zwei Standorten: die Bibliothek Technik an der Pulvermühlestrasse 57 und die Bibliothek Wirtschaft an der Comercialstrasse 22.

Die HTW Chur Bibliothek dient primär der Literaturversorgung der Studierenden, Dozierenden und Mitarbeitenden der HTW Chur, ist aber auch öffentlich zugänglich.

Die Sammelschwerpunkte der jeweiligen Teilbibliothek ergeben sich aus den pro Standort angebotenen Studiengängen:

Bibliothek Technik: Bibliotheks- und Informationswissenschaften, Bauingenieurwesen und Architektur, Informatik und Telekommunikation, Media Engineering, Prozess- und Anlagentechnik.

Bibliothek Wirtschaft: Betriebswirtschaft, Entrepreneurship und Human Resources, Tourismus und Freizeit.

Die HTW-Bibliothek ist dem Bibliotheksverbund NEBIS (www.nebis.ch) angeschlossen.

Über das Fachhochschul-Konsortium (www.kfh.ch) ermöglicht die Bibliothek den Studierenden, Dozierenden und Mitarbeitenden der HTW Chur Zugang zu über 60 Fachdatenbanken.

Die Schalteröffnungszeiten der Bibliothek sind vor Ort angeschlagen und im Internet publiziert.

II. Benutzung

Die Medienausleihe ist für alle Benutzer unentgeltlich.

Die HTW Chur Bibliothek bietet Einführungen in die Bibliotheksbenutzung und in die Datenbankrecherche an. Termine können direkt am Schalter oder per Email (bibliothek@htwchur.ch) vereinbart werden.

Einschreibung

Für die Aus- und Fernleihe wird eine Benutzerkarte des NEBIS-Verbundes benötigt. Die Einschreibung kann online über www.nebis.ch erfolgen oder beim Bibliotheksschalter. Um eine Benutzerkarte zu erlangen, ist ein gültiger Studierender- oder Personalausweis mit Foto vorzuweisen. Mit der Einschreibung wird die Benutzungsordnung der Bibliothek und des Bibliotheksverbundes anerkannt.

Ausleihe und Leihfristen

Ausgeliehen werden können grundsätzlich alle Medien, die nicht mit „Präsenzbestand“ beschriftet sind.

Die Leihfrist für Fachliteratur beträgt in der Regel vier Wochen. Falls keine Reservation für das Dokument vorliegt, wird die Leihfrist automatisch zweimal um 4 Wochen verlängert. Liegt weiterhin keine Reservation vor, kann die Ausleihe online über das Benutzungskonto um weitere 28 Tage verlängert werden. Nicht termingerecht zurückgebrachte Medien werden gemahnt. Es wird eine Mahngebühr erhoben (siehe Rückrufe und Mahnungen).

Die Übersicht weiterer Ausleihfristen:

- Unterhaltungsliteratur: 30 Tage (nur durch Bibliothekspersonal verlängerbar)
- DVDs: 7 Tage (nur durch Bibliothekspersonal verlängerbar)
- Zeitschriften: 3 bis 14 Tage

DVDs und Unterhaltungsliteratur werden nur an Angehörige der HTW Chur ausgeliehen. DVDs werden nicht mittels Fernleihkurier verschickt, sondern – z.B. im Falle von Teilzeitstudierenden am Standort Zürich – per Post an die private Postadresse. Die Rückgabe von DVDs erfolgt an einem der beiden HTW Chur Bibliotheksschalter oder per Paketpost.

Dauerausleihen werden nicht ermöglicht: ein jedes Medium soll innert nützlicher Frist den Bibliotheksbenutzern zur Verfügung stehen.

Fernleihe

Dokumente aus anderen Bibliotheken des NEBIS-Ausleihverbunds können durch eingeschriebene Benutzer an die HTW Chur bestellt werden. Diese Dienstleistung ist kostenlos. Gebühren für Kopienbestellungen und Lieferungen von Bibliotheken ausserhalb des NEBIS-Verbundes werden von der Bibliothek weiter verrechnet. Für internationale Fernleihen oder Artikelbestellungen wird zusätzlich zu den anfallenden Kosten eine Bearbeitungsgebühr von 5 CHF behoben.

Abholung bestellter Medien

Erhält der Benutzer eine Abholungseinladung, so bedeutet dies, dass das Buch sich ab sofort auf seinem Konto befindet. Von diesem Moment an ist der Benutzer für das Medium verantwortlich. Die Abholung der Medien erfolgt

- in der Bibliothek Wirtschaft mit einer Verzögerung von einem Werktag, durch Vorzeigen der Benutzerkarte am Bibliotheksschalter,
- in der Bibliothek Technik vor dem Schalter beim frei zugänglichen Wagen mit den abholbereiten Medien.

Rückrufe und Mahnungen

Nach Ablauf der Leihfrist erhält der Benutzer per Mail eine kostenlose Erinnerung. Werden die zurückgerufenen Medien nicht innerhalb von 10 Tagen verlängert oder zurückgebracht, folgt die erste Mahnung. Es gelten die Gebührenbestimmungen des NEBIS-Verbundes:

1. Mahnung: 10.00 CHF
2. Mahnung: 20.00 CHF
3. Mahnung: 35.00 CHF

Sollte das Medium auch nach der 3. Mahnung nicht retourniert werden, so wird das Buch zu Lasten des Benutzers neu beschafft.

Die Verantwortung für die Einhaltung der Fristen liegt beim Benutzer. Nicht erhaltene Mahnungen (per Post oder E-Mail) können nicht als Begründung für verspätete Rückgaben akzeptiert werden. Es wird empfohlen die Ausleihen regelmässig im NEBIS-Bibliothekskonto zu prüfen und die Mailadresse stets aktuell zu halten.

Benutzungskonto

Das Konto jedes Benutzers zeigt die gegenwärtigen Ausleihen und Reservationen auf. Verlängerungen können über das Benutzungskonto getätigt werden.

Für die Korrektheit der Daten (Adresse, Telefonnummer, vor allem Mailadresse) ist der Benutzer verantwortlich. Können Mahnungen wegen falscher Mailadresse nicht zugestellt werden, so müssen sie vom Benutzer trotzdem bezahlt werden.

III. Sorgfaltspflicht

Der Benutzer ist für die sachgerechte Behandlung der Medien verantwortlich. Bei der Ausleihe und der Abholung von Medien sollte er sich daher vergewissern, dass das Medium in gutem Zustand ist, andernfalls muss das Bibliothekspersonal auf festgestellte Schäden aufmerksam gemacht werden.

Ein verschriebenes oder defektes Buch wird von der HTW Chur Bibliothek nicht zurückgenommen, sondern neu beschafft und dem Benutzer verrechnet.

Der Verlust eines Mediums sollte der Bibliothek umgehend gemeldet werden. Der Benutzer übernimmt die Wiederbeschaffungskosten.

Alle Ausleihen von Medien und das Kopieren von Artikeln unterliegen urheber- und lizenzrechtlichen Bestimmungen und dienen ausschliesslich dem persönlichen Gebrauch der Benutzerin oder des Benutzers. Jede Weitergabe an Dritte beziehungsweise jede kommerzielle Wiederverwertung ist nicht gestattet

IV. Räumlichkeiten

Die Räumlichkeiten der Bibliothek sowie die Arbeitsstationen und der Scanner stehen allen Benutzern auch ausserhalb der Schalteröffnungszeiten zur Verfügung.

Essen und Trinken ist in den Räumlichkeiten der Bibliothek untersagt. Ausnahmen bilden: Getränke in geschlossenen Behältern.

Die Räume der Bibliothek Technik eignen sich nicht für Gruppenarbeiten. Personen, die alleine und in Ruhe für sich arbeiten möchten, haben immer Vorrang. Für Gruppenarbeiten stehen die Mensa oder ein zur Zeit nicht genutztes Unterrichtszimmer zur Verfügung.

Chur, 27. August 2010

Hochschule für Technik und Wirtschaft HTW Chur


Jürg Kessler
Rektor


Arno Arpagaus
Verwaltungsdirektor